



Brüssel, den 26. Juni 2023  
(OR. en)

11055/23

SOC 471  
EMPL 325  
GENDER 129

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:  
Ernennung von Frau Rita NAGYLAKI zum Mitglied (Ungarn) als  
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Brigitta GYEBNÁR

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Brigitta GYEBNÁR als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Ungarn) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt. Die ernannten Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
3. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 ernennt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>2</sup> ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

4. Die ungarische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Rita NAGYLAKI  
Referatsleiterin  
Referat Frauenpolitik  
Ministerium für Kultur und Innovation  
Szalay utca 10-14  
1055 Budapest  
Ungarn  
Tel.: + 36 1 7957452  
E-Mail: rita.nagylaki@kim.gov.hu

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts  
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Mai 2022<sup>4</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Brigitta GYEBNÁR ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die ungarische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>3</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>4</sup> ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

## Artikel 1

Frau Rita NAGYLAKI wird als Nachfolgerin von Frau Brigitta GYEBNÁR für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident / Die Präsidentin